

## Leistungsbeschreibung zum Vorschlag für eine private Krankenversicherung bei der Continentale Krankenversicherung a.G.

### Tarif CEZP-U

#### Allgemeines

Wartezeiten Die allgemeine Wartezeit beträgt für Zahnbehandlung und Zahnprophylaxe/Professionelle Zahnreinigung und Fissurenversiegelung 3 Monate. Die besondere Wartezeit beträgt für Zahnersatz, orale Implantate, augmentative Behandlung und Funktionsdiagnostik 8 Monate. Die Wartezeiten entfallen bei Unfällen. Bei Vorlage eines zahnärztlichen Zeugnisses ist Wartezeiterlass möglich.

Ordentliches Kündigungsrecht Die Continentale verzichtet auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

#### Zahnärztliche Leistungen

Gebührenordnungen Die Kosten sind bis zu den Höchstsätzen der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte erstattungsfähig.

Wurzelkanalbehandlungen und Parodontosebehandlungen 100% der Kosten, sofern die GKV nachweislich keine Leistung erbringt.

Dentin-adhäsive Füllungen 100% der Kosten werden unter Anrechnung der Leistung der GKV erstattet.

Zahnprophylaxe/Professionelle Zahnreinigung (PZR) und Fissurenversiegelung 100% der Kosten für Zahnprophylaxe/ PZR und Fissurenversiegelung bis zu insgesamt 80,- Euro je Person und Kalenderjahr (Fissurenversiegelung nur bis Ende des Monats in dem die versicherte Person 18 Jahre alt wird).

Zahnersatz / Implantate / augmentative Behandlung / Inlays / Funktionsdiagnostik Sofern die Rechnung vollständig oder teilweise privatärztliche Vergütungsanteile enthält, werden die Kosten unter Anrechnung der Leistung der GKV zu

- 90% erstattet, sofern eine ununterbrochene mindestens fünfjährige Vorsorge nachgewiesen wird,
- 80% erstattet, sofern eine ununterbrochene mindestens fünfjährige Vorsorge nicht nachgewiesen wird.

Bei oralen Implantaten werden die Kosten für maximal 6 Implantate je Kiefer erstattet. In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten einer augmentativen Behandlung erstattungsfähig.

Erbringt die GKV keine Leistung, werden 40% der erstattungsfähigen Kosten für Zahnersatz, Inlays, oralen Implantaten und augmentativen Behandlungen als fiktive Leistung der GKV angerechnet.

Funktionsdiagnostik ist im Rahmen der Versorgung mit Zahnersatz, oralen Implantaten oder bei augmentativen Behandlungen erstattungsfähig.

Sofern der Zahnersatz ausschließlich im Rahmen der Regelversorgung erfolgt, werden die Kosten unter Anrechnung der Leistung der GKV zu 100% erstattet.

Leistungsstaffel Die Kosten für Zahnersatz, orale Implantate, augmentative Behandlungen und Funktionsdiagnostik sind in den ersten Kalenderjahren je Person begrenzt auf

- insgesamt 1.000,- Euro in den ersten beiden Kalenderjahren,
- insgesamt 2.000,- Euro in den ersten drei Kalenderjahren,
- insgesamt 4.000,- Euro in den ersten vier Kalenderjahren.

Die Leistungsstaffel entfällt bei Unfällen.

**Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzfassung. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben.**